

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

039/2025

Kämmerei

☒ öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.06.2025	Zur Kenntnis

TOP Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand 31.05.2025

Beschlussempfehlung

Begründung

Gem. § 21 (1) Kommunalhaushalts- und - Kassenverordnung soll zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend der örtlichen Bedürfnisse u.a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen eingeführt werden. Hiermit soll die Möglichkeit geschaffen werden, gegebenenfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vornehmen zu können. Zum Stichtag 31.05.2025 ergibt sich folgender Ist-Stand der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	Haushalts- ansatz 2025	Ist 31.05.2025	Ist 31.05.2024	Abweichung Ist 2025 und 2024 %
Ordentliche Erträge	18.753.364 €	10.211.305,56 €	9.233.737,25 €	10,59
Davon				
Gewerbesteuer	4.590.000 €	3.799.923,91€	2.603.101,67 €	45,98
Einkommensteueranteil	4.225.200 €	2.196.704,00 €	1.795.270,00 €	22,36
Umsatzsteueranteil	641.400 €	308.260,00 €	248.706,00 €	23,95
Ordentliche Aufwendungen	22.379.470 €	8.176.330,85 €	7.456.032,43 €	9,66
Außerordentliche Erträge	0 €	0,00 €	265,21 €	-100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	1.334,07 €	-100,00

Finanzhaushalt	Haushalts- ansatz 2025	Ist 31.05.2025	Ist 31.05.2024	Abweichung Ist 2025 und 2024 %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.410.700 €	9.812.489,14 €	8.562.332,50 €	14,60
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.788.650 €	7.909.388,47 €	6.943.517,81 €	13,91
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.024.200 €	19.640,45 €	338.778,37 €	-94,20
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.420.000 €	2.182.420,42 €	1.552.740,61 €	40,55
Zzgl. Haushaltsreste aus Vorjahren	7.084.906,85 €			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.395.800 €	1.500.000,00 €	0,00 €	100,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	477.300 €	123.508,03 €	90.375,91 €	36,66
Schuldenstand		8.430.768,49 €	5.304.219,51 €	58,94

Anmerkungen:

- Liquiditätskredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Die vorhandene Liquidität ist zurzeit ausreichend, damit die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachkommen kann
- Es sind investive Haushaltsreste in Höhe von 7.084.906,85 EUR aus 2024 übertragen worden, die zum Teil aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden müssen. Es wurde aber auch die Kreditermächtigung in Höhe von 2.255.550 EUR aus 2024 zur Finanzierung übertragen. Die übertragene Kreditermächtigung aus 2024 verfällt spätestens mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026. Außerdem wurde zur Sicherstellung der Finanzierung vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 aus der noch verfügbaren Ermächtigung 2023 ein KfW Darlehn in Höhe von 1,5 Mio. EUR aufgenommen.
- Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegen alle sowohl in den Plan- als auch in den Ist-Zahlen oberhalb der Werte des Vorjahres.
- Die Gewerbesteuererträge beinhalten den Steuertermin zum 15.02. und 15.05. In den Erträgen sind Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR enthalten. Außerdem wurde der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr von 363 % auf 370 % angehoben. Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz der Gewerbesteuererträge überschritten wird, dies führt dann aber auch zu steigenden Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage.
- In den Summen für den Einkommen- und Umsatzsteueranteil sind jeweils 5 Zahlungen für das laufende Jahr enthalten. In den Zahlen für den Einkommensteueranteil ist eine Nachzahlung für 2024 in Höhe von rd. 150.000 EUR enthalten. Im Betrag 2024 ist lediglich eine Nachzahlung in Höhe von rd. 2.500 EUR für 2023 enthalten. Außerdem wurden bis Mai 2024 noch die alten Schlüsselzahlen verwendet, die um 3,17 % niedriger lagen als die aktuellen Schlüsselzahlen. Ein Ausgleich für die Monate erfolgte mit der Nachzahlung 2024. Bei der Umsatzsteuer ist ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von rd. 26.500 EUR für 2024 enthalten, im Vorjahr lag die Nachzahlung nur bei rd. 1.700 EUR. Auch hier waren bis Mai 2024 noch die alten Schlüsselzahlen berücksichtigt worden, die um 7,4 % unterhalb der aktuellen Schlüsselzahlen lagen. Auch hier erfolgte der Ausgleich mit der Nachzahlung für 2024.
- Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2024 stehen im Zusammenhang mit Grundstückskaufverträgen.
- Bei dem aufgenommenen Darlehnsbetrag handelt es sich um ein KfW-Darlehn für den Neubau des Feuerwehrhauses Vörden.